



Freie Demokratische Partei Fraktion im Rat von Odenthal

**Walter Nobbe, Am Hagen 4, Tel. 02174-7439-44
und -46, mobil 0174-2 77 12 50**

**Hans-Josef Schmitz, An der Buchmühle 6a,
Tel. 02202-78793**

26.06.2007

Fragen und Hinweise zum Thema Regionale 2010, hier: Eckdaten und Leitideen zum Realisierungswettbewerb

1. Wann wird das angekündigte Memorandum des Planungsbüros „Arbos“ vorgelegt? Wir erwarten die Vorlage bis spätestens Anfang August d. J.
2. Wie sieht die Finanzplanung der in den Wettbewerb einbezogenen Elemente aus, d. h. wie verteilen sich die Gesamtkosten auf die Einzelpositionen um die Notwendigkeit beurteilen zu können? Wie sieht die Prioritätenliste der Gemeinde hinsichtlich der Einzelpositionen in diesem Zusammenhang aus? Werden die Prioritäten den am Wettbewerb Beteiligten vorgegeben?
3. Welche Objekte der Leitprojekte sollen Bestandteil der weiteren Planung und des Wettbewerbs sein (z.B. scheint im Projekt „Gestalterische Aufwertung des Klostergartens mit Schaffung von Sichtbeziehungen“ der Unterpunkt 10: Sanierung Felsenkeller und Neunutzung nicht Bestandteil des Wettbewerbs zu sein)?
4. Können die „privaten“ Vorhaben in die Förderung einbezogen werden? Sanierung Felsenkeller - Kloth, Sanierung Orangeriegebäude - Erzbistum, Änderung der Flächen vor dem Altenberger Hof – Bongart etc.?
5. Wie lauten die Randbedingungen für Planung und Wettbewerb und wer ermittelt und beschreibt sie? Beispiele:
 - a) Wer stellt bis wann sicher, dass die Eigentümer, z. B. das Erzbistum Köln, die Familie Bongart vom „Altenberger Hof“ und andere eindeutige Einverständniserklärungen abgeben, Teilflächen zur Umplanung zur Verfügung zu stellen sowie den finanziellen Anteil zu leisten, denn nur so kann die Neuplanung auf diesen Flächen vorgenommen werden? (Wir können uns derzeit nicht vorstellen, dass die Parkfläche und die Zufahrt zu dem ehemaligen Brauhaus und zum „Altenberger Hof“ aufgegeben werden können, schon gar nicht ein größerer Teil des Gastronomiebereiches im Außenbereich vom „Altenberger Hof“.)

- b) Wenn Parkflächen außerhalb des inneren Bereiches vom eh. Kloster erstellt werden, soll der heutige Spielplatz weichen. Wo wird eine alternative Fläche angeboten?
 - c) Bei Verzicht auf die heutige Anfahrt zum Dom: Wie wird berücksichtigt, dass die Feuerwehr und bei Großveranstaltungen Lastwagen für die Anlieferung von Musikinstrumenten, Stühlen, Podesten sowie Funk- und Fernsehsequipment für die Aufnahmemöglichkeiten und Übertragungen der Medien zum Eingang fahren können?
 - d) Wie wird gewährleistet, dass Gottesdienstbesucher am Besuch des Doms nicht über Gebühr behindert werden? Ohne Zubringermöglichkeit sind die Odenthaler auf ihr Auto und Parkmöglichkeiten angewiesen. Körperbehinderte müssen auch zukünftig vorgefahren werden können.
 - e) Wie wird Erhaltung der Zufahrt zum Martin-Luther-Haus gesichert? Wie werden die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen, beschränkten Parkmöglichkeit erhalten, u. zw. auch dann, wenn der Uferweg ausgebaut wird, um den Zugang zum Dom durch das Tor für Besucher wieder attraktiver zu machen?
6. Welche Steigerung des Tagesbesucherstroms wird von der Gemeinde oder Experten geschätzt? Ist das Teilaspekt im Wettbewerb, dies zu erreichen?
 7. Welche Vorteile ergeben sich für die Gemeinde durch die Umgestaltung in finanzieller und immaterieller Hinsicht? Zuwachs von Lohnsteueranteil, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und andere Vorteile für Odenthaler Einwohner und die Touristen? Wie weit müssen sich die Wettbewerber mit diesen Fragen auseinander setzen?
 8. Welche Folgekosten werden geschätzt? Der heutige Zustand ist zum Teil durch mangelnde Pflege verursacht. Beispiele: Die Buchsbaumhecken sollten z.B. nicht diese Ausmaße annehmen. Sie wurden in Anlehnung an die früheren Gärten der Mönche dort gepflanzt. Auch Pflasterung und Absperrungen sind inzwischen mangelhaft. Ist die Beantwortung auch Teil des Wettbewerbs?
 9. Wer entscheidet über die Zuschüttung des Teiches? Wäre nicht eine Verbesserung des Zulaufs und Ablaufs und bessere Gestaltung der „Möblierung“ sowie attraktive und naturfreundliche Gestaltungen sinnvoller, auch unter dem Aspekt der Attraktivität für Touristen? Welche Vorgaben gibt es hierzu für den Wettbewerb?
 10. Wie wird das Projekt Altenberg in das Projekt Dhünnkorridor eingebettet, d. h. wie wird das im Wettbewerb ausgeschrieben?
 11. Wie sehen derzeit die Eigentumsverhältnisse für die Flächen aus, die von der Gestaltung und damit dem Wettbewerb betroffen sind? Gibt es eine Karte mit Grundstücken und Angabe der Eigentümer? Wenn ja, wann wird uns die vorgelegt?

12. Was sagt Leverkusen zu den beiden vorgenannten Projekten? Welche Entscheidungen sind dort schon getroffen oder müssen noch getroffen werden? Wie wird das in den Wettbewerb einbezogen?
13. In der Drucksachen-Nr. 4/0148 d wird davon gesprochen, dass „unter anderem .. auch der Wupperverband im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen in und am Gewässer in diesem Zusammenhang durchführen“ wird. Was soll der Wupperverband konkret durchführen und will er etwas durchführen? Wie weit gehen diese angedachten Maßnahmen mit in den Wettbewerb und die Planungen ein?
14. Auf Seite 2 der vorgenannten Drucksache wird das Wettbewerbsverfahren und die zeitlichen Abläufe dargestellt.
- Was gehört zur „Vorbereitung des Verfahrens“?
 - Wer erarbeitet die „Aufgabenbeschreibung“ und wie sieht diese unter Berücksichtigung der o. g. Randbedingungen aus?
 - Wie ist das Auslobungsverfahren?
15. Zahlen wir auf jeden Fall nur 30 % der Kosten des Wettbewerbes wie im UFN-Ausschuss versprochen? Wie werden diese Kosten aus dem Haushalt finanziert?
16. Wie werden die weiteren Kosten aus den Haushalten der Folgejahre finanziert? Wie werden evtl. Folgekosten finanziert?

gez. Walter Nobbe